

GEMEINDE STADLAND

Landkreis Wesermarsch

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 61 „Südlicher Hellmer“

Fachplanerische Erläuterungen

Oktober 2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



GEMEINDE STADLAND

Landkreis Wesermarsch

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 61 „Südlicher Hellmer“

Planverfasser:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner**



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon: (04402) 977930-0
E-Mail: info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de

Fachgutachten:

Dipl.-Biol. Jörg Fittje

Bearbeitungszeitraum:

April - Juni 2023

INHALTSÜBERSICHT

1.0	ANLASS	1
2.0	UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Untersuchungsmethoden	1
3.0	ERGEBNISSE / ÜBERSICHT BESTAND BRUTVÖGEL	2
4.0	BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES ALS VOGELBRUTGEBIET	4
5.0	HINWEISE ZU EINGRIFFSREGELUNG UND ARTENSCHUTZ	5
6.0	ZUSAMMENFASSUNG	6
6.0	LITERATUR	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Liste der im Jahr 2023 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel	2
--	---

ANLAGENVERZEICHNIS

Plan 1: Bestand Brutvögel (Aves) 2023	
---------------------------------------	--

1.0 ANLASS

Die Gemeinde Stadland plant über den Bebauungsplan Nr. 61 „Südlicher Hellmer“ die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten in der Ortschaft Reitland. Da durch das Vorhaben schutzwürdige Landschaftsbestandteile und Strukturen betroffen sein könnten, sind nach § 44 BNatSchG die im Planungsraum vorliegenden faunistischen Wertigkeiten zu dokumentieren. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch ist eine Erfassung der Brutvögel durchzuführen. Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist es möglich, die Eingriffsfolgen nach § 1a BauGB und die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu ermitteln und nach naturschutzfachlichen Kriterien zu bewerten. Nachfolgend werden die Ergebnisse der im Frühjahr/Sommer 2023 durchgeführten Untersuchungen dargestellt und erläutert.

2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN

2.1 Untersuchungsraum

Der im Westen der Gemeinde Stadland im Raum Reitland gelegene Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 2,93 ha befindet sich westlich der Sackstraße, im Süden wird er von der Rönnel begrenzt. Das Gebiet wird von einem Grünland-Graben-Areal geprägt und schließt im Westen einen Gehölzbestand ein. Der für die Erfassung der Brutvögel festgelegte erweiterte Untersuchungsraum umfasst neben dem Plangebiet auch die im Süden und Westen angrenzenden Offenlandbereiche in einem Korridor mit einer Tiefe von ca. 100 m sowie im Norden und Osten die Randbereiche der dortigen Siedlungsflächen und weist damit eine Größe von ca. 9,5 ha auf. Im Norden reicht der faunistische Untersuchungsraum damit teilweise bis an die Reitlander Straße (K189) heran, die südliche Untersuchungsgebietsgrenze bildet der Süderreitlander Herrenweg. Der Untersuchungsraum wird in erster Linie von Grünlandflächen mit Entwässerungsgräben, einem Abschnitt der Rönnel, Gehölzbeständen sowie Siedlungsbiotopen in Form von Hausgärten, einem Freizeitgrundstück und einzelnen Gebäuden eingenommen.

2.2 Untersuchungsmethoden

Die Kartierung der Brutvögel wurde von Anfang April bis Ende Juni 2023 im Verlauf von sieben Begehungen (am 04.04., 14.04., 26.04., 12.05., 23.05., 08.06. und 26.06.2023) durchgeführt. Die Bestandsaufnahmen erfolgten nach dem Prinzip der Revierkartierung (vgl. BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005), wobei alle relevanten territorialen Verhaltensweisen der Vögel registriert und kartographisch festgehalten wurden. Anhand der auf diese Weise erhaltenen Tageskarten wurde für ausgewählte Zeiger- und Charakterarten auf der Grundlage eines Vergleichs der reale Brutbestand ermittelt. Für allgemein häufige und verbreitete Singvögel, wie beispielsweise Amsel, Buchfink und Zaunkönig, erfolgten halbquantitative Abschätzungen der vorkommenden Brutvogelpaare. Für die Einstufung als Brutvogel liegen in allen Fällen die artspezifischen Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume (Einzelheiten bei SÜDBECK et al. 2005) zugrunde, wonach sich brutverdächtig verhaltende Vögel bzw. Brutnachweise als Brutvogel zu gelten haben, während die sog. Brutzeitfeststellungen unberücksichtigt bleiben. Für 15 ausgewählte Brutvogelarten wurde die Lage von deren Revieren in einer Verbreitungskarte (Plan 1) zusammengestellt.

3.0 ERGEBNISSE / ÜBERSICHT BESTAND BRUTVÖGEL

Von den 245 in Deutschland regelmäßig brütenden Vogelarten (exkl. Vermehrungsgäste, Neozoen oder ehemalige Brutvögel, vgl. RYSLAVY et al. 2020) wurden im Untersuchungsraum insgesamt 28 Arten nachgewiesen. Dies entspricht 14,2 % der aktuell in Niedersachsen und Bremen brütenden Spezies (N = 197; vgl. KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Sämtliche festgestellten Brutvogelarten gehören zum festen Artenbestand des Landkreises Wesermarsch (GEDEON et al. 2014) und dürften regelmäßig im Untersuchungsraum zur Brut schreiten. In Tab. 1 sind die Brutvögel des Untersuchungsgebietes unter Angabe ihrer Häufigkeit, Nistweise und Gefährdung sowie des Schutzstatus aufgelistet.

Tab. 1: Liste der im Jahr 2023 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel

Bedeutung der Abkürzungen: Σ Brutpaare: arabische Zahlen = absolute Zahl der Brut-/Revierpaare, römische Zahlen = geschätzte Häufigkeit, wobei I = 1 Brutpaar (BP), II = 2-3 BP, III = 4-5 BP, IV = >5 BP bedeuten. Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter, c = Gebäudebrüter, * = Höhlen-/Nischenbrüter; RL K bzw. RL Nds.: Rote Liste der Brutvögel der Region Küste bzw. Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020); Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet; Schutzstatus: § = besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, s. Text.

BRUTVÖGEL	AVES	Σ BP	Nistweise	RL K 2021	RL Nds 2021	RL D 2020	BNatSchG/BArtSchV 2009
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	6	a	V	V	/	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	III	b	/	/	/	§
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	2	a	V	V	V	§§
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	1	a	/	/	/	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	I	b	/	/	/	§
Elster	<i>Pica pica</i>	I	b	/	/	/	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	III	b*	/	/	/	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	III	b*	/	/	/	§
Rauschschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	c	3	3	V	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	I	a	/	/	/	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	IV	a	/	/	/	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	3	b	/	/	/	§
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	b	/	/	/	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	IV	a	/	/	/	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1	b*	/	/	/	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1	b*	3	3	3	§
Amsel	<i>Turdus merula</i>	III	b	/	/	/	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	2	b	/	/	/	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	III	a	/	/	/	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	b*	/	/	/	§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	3	c*	/	/	/	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	3	b	/	/	/	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	I	a	/	/	/	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	III	b	/	/	/	§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	1	b	/	/	/	§
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	II	b	/	/	/	§
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	1	a	3	3	3	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1	b	V	V	/	§
Σ 28 spp.							

Für die nachgewiesenen Brutvögel handelt es sich um vier (14,3 %) Nicht-Singvögel (Nonpasseriformes) und 24 (85,7 %) Singvögel (Passeriformes). Mehrheitlich sind dies allgemein häufige Brutvögel aus verschiedenen Vogelfamilien mit einem weiten Verbreitungsspektrum in Nordwestdeutschland. Das ermittelte Vogelartenspektrum setzt sich demgemäß zu einem großen Teil aus Allerweltsarten (Ubiquisten) zusammen, die vorrangig die Gehölzbiotope besiedeln. Zu diesen gehören insbesondere Singvögel wie Drosseln, Finken, Meisen, Grasmücken und andere. Typische Vertreter aus dieser Gruppe sind u. a. Amsel, Buchfink, Kohlmeise und Zilpzalp sowie unter den Nicht-Singvögeln die Ringeltaube.

Des Weiteren wird die Ornis des Untersuchungsraumes von einigen Arten gebildet, die auf spezielle Brutbiotope angewiesen sind. Mit FLADE (1994) sind Lebensraumspezialisten Spezies, die sich durch eine enge ökologische Bindung oder durch einen hohen Treuegrad an bestimmte Lebensräume oder Lebensraumkomplexe auszeichnen. Zu diesen gehören im Fall des Untersuchungsraumes einige Vertreter geschlossener Biotope, wie beispielsweise der Gartenbaumläufer als Stammkletterer sowie Gartenrotschwanz und Star als Höhlenbrüter, für die je ein bis zwei Brutpaare in den Siedlungsgehölzen nachgewiesen wurden. Unter den Kennarten des (Halb-)Offenlandes finden sich Austernfischer und Bluthänfling, die mit je einem Revierpaar im westlich an das Plangebiet angrenzenden Bereich brüten. Mit dem Teichhuhn und der ökologisch anspruchslosen Stockente treten zwei Wasservogelarten hinzu, die mit zwei bzw. sechs Brutpaaren die Gräben besiedeln. Die Stockente zählt damit zu den häufigsten Brutvögeln des Untersuchungsraumes. Komplettiert wird die Brutvogelgemeinschaft des Untersuchungsraumes durch einige Gebäudebrüter, und zwar Haussperling und Rauchschwalbe, für die je drei Paare in den Gebäuden der angrenzenden Siedlungsbereiche ermittelt wurden.

Wie der Verbreitungskarte (Plan 1) der Reviere von 15 der insgesamt 28 Arten zu entnehmen ist, stellt sich die räumliche Verteilung der Brutvogelfauna heterogen dar. Verbreitungsschwerpunkte der hier als Zeiger- und Charakterarten deklarierten Brutvögel bilden die Siedlungsbereiche im Norden sowie das Freizeitgrundstück im Süden des erweiterten Untersuchungsraumes. In diesen siedeln insbesondere die diversen Gehölzbrüter und die Gebäudebrüter. Die Gräben bzw. deren Randbereiche sind Bruthabitate der beiden zuvor genannten Wasservogelarten. Demgegenüber sind große Teile der den Untersuchungsraum prägenden Grünlandflächen weitgehend unbesiedelt. Zu den typischen Offenlandbrütern zählt mit dem Austernfischer lediglich ein Watvogel, für den ein Brutpaar auf dem Grünland westlich des Plangebietes ermittelt wurde; als Randsiedler findet sich allein ein Brutpaar für den Bluthänfling. Eine für Offenländer charakteristische Avizönose ist folglich nicht ausgebildet. Hierfür fehlen weitere kennzeichnende Vertreter wie z. B. Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und/oder Schafstelze (*Motacilla flava*). Auf dem Grünland innerhalb des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan wurden keine Brutvogelreviere ermittelt, diese Flächen sind gänzlich unbesiedelt.

Ein großer Anteil der 28 Brutvogelarten ist mit jeweils nur wenigen Paaren im Gebiet vertreten. So bilden 71,4 % (N = 20) aller Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes kleine Bestände von bis zu maximal drei Brutpaaren (Häufigkeitsklassen I und II, Tabelle 1), von denen elf Spezies (39,3 %) mit nur einem Revierpaar vertreten sind. Zu diesen zählen in erster Linie stenotope Brutvogelarten wie Austernfischer, Gartenbaumläufer, Stieglitz und andere. Weitere fünf Vogelarten (17,9 %) sind mit mittleren Populationen von vier bis fünf Brutpaaren vertreten und nur drei Spezies (10,7 %) kommen mit größeren Beständen von mehr als fünf Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor (Häufigkeitsklassen III und IV, Tabelle 1). Zu den Vertretern der oberen Häufigkeitsklassen gehören

neben der Stockente ausschließlich einige der eingangs erwähnten allgemein häufigen Ubiquisten.

Die nistökologische Einteilung der 28 Brutvogelarten ergibt für die am bzw. in geringer Höhe über dem Erdboden nistenden Arten einen Anteil von 32,1 % (N = 9) und für die in Gehölzen siedelnden Arten einen Anteil von 60,7 % (N = 17), zwei Spezies (4,5 %) brüten obligatorisch in/an Gebäuden. Die vorliegende Verteilung spiegelt die Konzentration der Brutvögel in den Gehölzstrukturen wider, wohingegen die Offenlandbiotope in deutlich geringerer Dichte besiedelt sind.

Sämtliche Brutvögel des Planungsraumes sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Somit besitzen auch weit verbreitete und nicht gefährdete Spezies, wie beispielsweise Amsel, Blaumeise oder Rotkehlchen, diesen Status. Das Teichhuhn zählt zu den nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Vogelarten. Nach der aktuellen Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) werden Bluthänfling, Rauchschwalbe und Star als regional und landesweit gefährdet eingestuft, drei weitere Spezies (Stieglitz, Stockente und Teichhuhn) sind auf der Vorwarnliste verzeichnet. Dies sind Brutvögel, die aufgrund lokaler Bestandsrückgänge prophylaktisch in diese Listen aufgenommen wurden, sie gelten derzeit jedoch als (noch) nicht gefährdet. Bei Zugrundelegung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) gelten mit Bluthänfling und Star zwei Arten als gefährdet, als bundesweit potenziell gefährdet sind mit Rauchschwalbe und Teichhuhn ebenfalls zwei Arten eingestuft. Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie treten nicht auf.

4.0 BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES ALS VOGELBRUTGEBIET

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Bewertungsverfahren von BEHM & KRÜGER (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von gefährdeten Arten gemäß den Roten Listen ermittelt. Da die Größe eines Vogelbestandes immer auch von der Größe der zugrunde liegenden Bearbeitungsfläche abhängt, wird ein Flächenfaktor in die Bewertung einbezogen. Das Verfahren liefert für Flächen von 80-200 ha belastbare Ergebnisse. Da die Größe des vorliegenden Untersuchungsgebietes nur einen Bruchteil der Mindestgröße von 80 ha beträgt, ist eine Bewertung anhand des Verfahrens nach BEHM & KRÜGER (2013) nicht praktikabel. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet verbal-argumentativ auf der Basis der ermittelten Brutvogelvorkommen.

Die Brutvogelgemeinschaften des Untersuchungsraumes setzen sich überwiegend aus ungefährdeten Sing- und Nicht-Singvögeln zusammen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Arten mit einer großen ökologischen Valenz in der Besiedlung verschiedener Habitate und damit um in Nordwestdeutschland allgemein häufige und verbreitete Spezies. Unter den 28 vorgefundenen Brutvogelarten befinden sich andererseits mehrere Lebensraumspezialisten. Zu diesen zählen z. B. Gartenbaumläufer und Gartenrotschwanz unter den Gehölzbrütern, Kennarten des (Halb-)Offenlandes sind Austernfischer und Bluthänfling und Wasservogel sind durch Stockente und Teichhuhn vertreten. Charakteristische Spezies der Siedlungsanlagen sind Haussperling und Rauchschwalbe. Ungeachtet des hohen Anteils an landwirtschaftlichen Nutzflächen kommen in dem Untersuchungsgebiet keine anspruchsvollen Offenlandbrüter vor.

Von den 28 Brutvogelspezies gelten nach den Roten Listen drei Arten als landesweit und regional gefährdet, darüber hinaus impliziert das Artenpotenzial drei Arten der landesweiten und regionalen Vorwarnliste. Bundesweit sind je zwei Arten als gefährdet bzw. potenziell gefährdet eingestuft. Dem Untersuchungsgebiet wird auf der Grundlage der

vorliegenden Untersuchungsergebnisse insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet zugeordnet. Die Mehrzahl der Vogelpaare brütet in den Siedlungsbereichen im Norden des erweiterten Untersuchungsraumes. Da die Grünlandflächen des Plangebietes unbesiedelt sind, ist diesen eine geringe Bedeutung für Brutvögel zuzuordnen.

5.0 HINWEISE ZU EINGRIFFSREGELUNG UND ARTENSCHUTZ

5.1 Angaben zum geplanten Vorhaben

Dem vorliegenden Vorentwurf der Planzeichnung (Stand: 23.08.2023) zufolge wird der überwiegende Teil des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan als allgemeine Wohngebiete einschließlich einer Erschließungsstraße ausgewiesen. Es darf eine maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,2 und eine maximale Gebäudehöhe von 9,50 m erreicht werden. Mit der Entwicklung eines Wohngebietes geht eine Überprägung der aktuell vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Böden einher (insbesondere Versiegelung), im Westen wird ein Gehölzbestand überplant. Entlang der südwestlichen Plangebietsgrenze ist parallel zu dem dortigen Graben eine 6 m breite Fläche zur Anpflanzung standortgerechter gebietseigener Gehölze (Bäume und Sträucher) vorgesehen. An der Rönnel verbleibt ein 10 m breiter Gewässerräumstreifen. Die Gräben innerhalb und am Rande des Plangebietes bleiben mit Ausnahme der Überfahrten für die Erschließungsstraße erhalten. Zum Teil erfolgt auch ein Ausbau dieser Gräben, da diese für die Regenrückhaltung genutzt werden sollen.

Die Themenkomplexe Eingriffsregelung und Artenschutz werden auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Fachbeitrags in einem Umweltbericht und ggf. in einer artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet. An dieser Stelle erfolgt daher zunächst eine überschlägige Gesamteinschätzung.

5.2 Beurteilung potenzieller Auswirkungen durch das geplante Vorhaben

Die Realisierung des geplanten Vorhabens führt zu einer Überprägung von Teilbereichen eines Brutvogellebensraumes mit einer allgemeinen Bedeutung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Mehrzahl der Vogelpaare in den Gehölzen und damit überwiegend nördlich des Plangebietes brütet. Die Grünlandfläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist nicht von Brutvögeln besiedelt und weist damit die geringste Bedeutung innerhalb des bewerteten Brutvogellebensraumes auf.

Von den baulichen Maßnahmen bei Realisierung des Planungsvorhabens sind im Wesentlichen allgemein häufige und ausschließlich ungefährdete Brutvögel betroffen, deren Reviere sich in den überplanten Gehölzen im Westen befinden. Zu diesen zählen unter den Freibrütern beispielsweise Amsel, Mönchsgrasmücke, Singdrossel, Ringeltaube und Zilpzalp sowie unter den Höhlenbrütern Gartenrotschwanz, Blau- und Kohlmeise, die hier mit Einzelpaaren brüten. Der Bebauungsplan sieht im südwestlichen Randbereich eine Grünfläche für Gehölzpflanzungen vor, weitere Gehölzpflanzungen sind in den Hausgärten in Form von z. B. Hecken und Ziergehölzen zu erwarten. Damit werden neue Brutmöglichkeiten geschaffen und es ist für die Freibrüter eine Revierverlagerung innerhalb des Plangebietes möglich und damit von einem vollständigen Verbleib der betroffenen Brutpaare im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auszugehen. Die drei ungefährdeten Höhlenbrüter siedeln regelmäßig auch in Siedlungsbereichen und werden teilweise durch Winterfütterung und das Anbringen von Nisthilfen in den Hausgärten gefördert. Ein Verbleib bzw. eine kurzfristige Wiederansiedlung der betroffenen Höhlenbrüter im Plangebiet ist wahrscheinlich.

Die Gräben im Geltungsbereich bleiben überwiegend erhalten. Direkte Auswirkungen sind dennoch für ein an dem Graben entlang der nördlichen Plangebietsgrenze brütendes Stockentenpaar zu erwarten, da dieses im Zuge der Entwicklung eines Wohngebietes von dem Brutplatz verdrängt werden wird. Mit der Anlage eines 10 m breiten Gewässerräumstreifens an der Rönnel werden für die Stockente hinreichend geeignete Brutmöglichkeiten im Südosten des Plangebietes geschaffen bzw. bleiben erhalten. Da die überplanten Grünlandflächen nicht von Brutvögeln besiedelt sind, sind hier direkte Auswirkungen durch die Überprägung von Brutstätten nicht zu erwarten.

Indirekte Auswirkungen auf empfindlich reagierende Brutvögel der näheren Umgebung des Plangebietes sind grundsätzlich nicht von vornherein auszuschließen. Unter den nachgewiesenen Brutvogelarten befindet sich keine besonders störungsempfindliche Spezies. Den dort siedelnden Arten wird überwiegend eine planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz von 5 m bis 20 m zugeordnet, für das Teichhuhn wird diese mit 40 m angegeben (vgl. GASSNER et al. 2010). Für die Mehrzahl der Arten ist bei möglicher Unterschreitung dieser durchweg geringen Fluchtdistanzen eine kleinräumige Verlagerung der Brutplätze möglich. Gleiches gilt für den Austernfischer, dem eine Fluchtdistanz von 100 m (l. c.) beigemessen wird und der in westliche Richtung in unbeeinträchtigte Bereiche ausweichen kann. Mit Bluthänfling, Rauchschwalbe und Star brüten auch drei gefährdete Arten im Umfeld des Plangebietes. Die Brutplätze dieser Arten bleiben erhalten, eine Verdrängung durch Störungswirkungen bei Entwicklung eines Wohngebietes sind nicht zu erwarten.

In der Gesamtschau führt das geplante Vorhaben auf der Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfs (Stand: 23.08.2023) nicht zu einem erheblichen Eingriff in das Schutzgut Tiere (Brutvögel). Es sind keine über die Eingriffsregelung begründete ergänzenden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten muss sichergestellt werden, dass die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG nicht erfüllt werden. Um eine Tötung von Individuen zu vermeiden, muss eine Bauzeitenregelung eingehalten werden. Alle baulichen Maßnahmen dürfen nur außerhalb der Brutzeit (März bis September für Gehölzbesichtigung und ggf. Gebäudeabriss und März bis Mitte Juli für Freiflächen) stattfinden. Eine Bauausführung während der Brutzeit kann ggf. durch eine ökologische Baubegleitung ermöglicht werden.

6.0 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der im Jahr 2023 für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 61 der Gemeinde Stadland (Landkreis Wesermarsch) im Raum Reitland für Brutvögel durchgeführten Bestandsaufnahme wurden in dem ca. 9,5 ha großen Untersuchungsgebiet 28 Brutvogelarten nachgewiesen. Das Gros der Brutvögel sind Allerweltsarten, die sich auf die Gehölze konzentrieren, daneben finden sich einige Lebensraumspezialisten unter den Gehölzbrütern, zwei Kennarten des (Halb-)Offenlandes, zwei Wasservögel und zwei obligatorische Gebäudebrüter. Auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten ergab die Analyse der Verbreitungsmuster für ausgewählte Zeigerarten unter den Brutvögeln eine Anhäufung von Revieren insbesondere in den Gehölzbeständen im Norden und teils im Süden des erweiterten Untersuchungsraumes. Demgegenüber sind die den Betrachtungsraum prägenden landwirtschaftlichen Nutzflächen weitgehend unbesiedelt, eine für Offenländer charakteristische Avizönose ist nicht ausgebildet. Auf den Grünlandflächen des Plangebietes wurden keine Brutvogelreviere ermittelt. Drei Brutvogelarten des Untersuchungsraumes gelten als landesweit und regional gefährdet, bundesweit sind dies zwei Spezies. Darüber hinaus sind drei/zwei Arten auf der landes-/bundesweiten Vorwarnliste verzeichnet. Dem Untersuchungsgebiet wird auf der Grundlage der

vorliegenden Untersuchungsergebnisse insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet zugeordnet. In der Gesamtschau führt das geplante Vorhaben auf der Grundlage des Vorentwurfs für den Bebauungsplan nicht zu einem erheblichen Eingriff in das Schutzgut Tiere (Brutvögel). Es sind keine über die Eingriffsregelung begründete ergänzenden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) bei Realisierung des Vorhabens nicht zu erwarten.

6.0 LITERATUR

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. - AULA-V., Wiebelsheim.
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. - Neumann-V., Radebeul.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-V., - Economica-V.
- GASSNER, E., A. WINKELBRANDT & D. BERNOTAT (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung, 5. Auflage. - Müller-V., Heidelberg.
- GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. - Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. - Münster.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41: 111-174.
- RYSLAVY T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. - Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

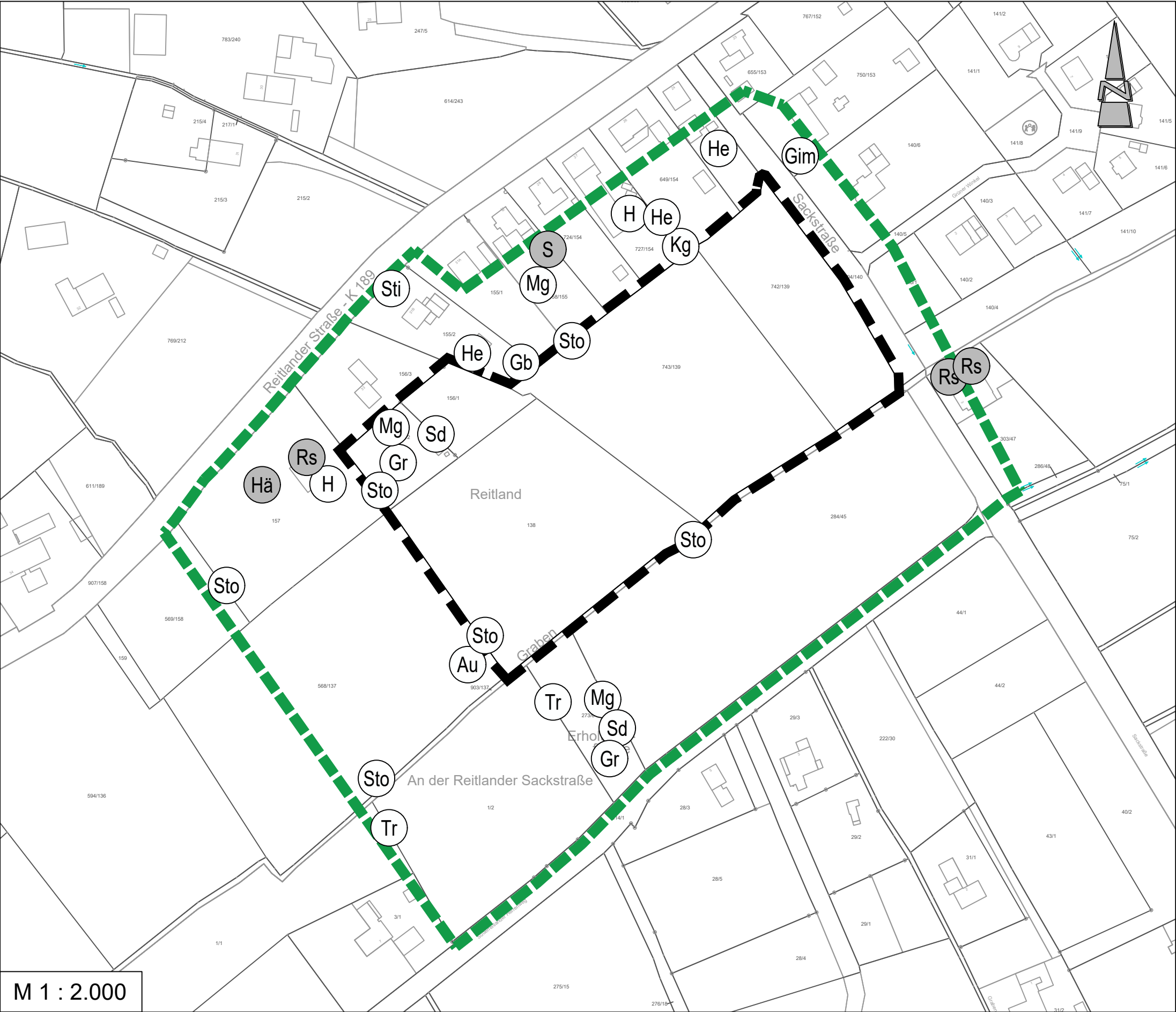
ANLAGE

Plan 1: Bestand Brutvögel (Aves) 2023

Gemeinde Stadland

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 61 "Südlich Hellmer"

Bestand Brutvögel (AVES) 2023



Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Untersuchungsgebiet Brutvögel
- Brutvögel der Roten Listen
- nicht gefährdete Brutvögel

Ausgewählte Brutvögel des Untersuchungsgebietes

	Brutvögel	AVES	RL K 2021	RL Nds. 2021	RL D 2020	BNatSchG 2009
Au	Austernfischer	Haematopus ostralegus	/	/	/	§
Gb	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	/	/	/	§
Gim	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	/	/	/	§
Gr	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	/	/	/	§
H	Haus Sperling	Passer domesticus	/	/	/	§
Hä	Bluthänfling	Linaria cannabina	3	3	3	§
He	Heckenbraunelle	Prunella modularis	/	/	/	§
Kg	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	/	/	/	§
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	/	/	/	§
Rs	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	V	§
S	Star	Sturnus vulgaris	3	3	3	§
Sd	Singdrossel	Turdus philomelos	/	/	/	§
Sti	Stieglitz	Carduelis carduelis	V	V	/	§
Sto	Stockente	Anas platyrhynchos	V	V	/	§
Tr	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	V	§§

Hinweis: Die verschiedenen Symbole repräsentieren jeweils ein Revier-/Brutpaar der betreffenden Art.

RL K: Rote Liste der Brutvögel der Region Küste (Stand: 2021)

RL Nds.: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (Stand: 2021)

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Stand: 2020)

Gefährungsgrade: 3 = gefährdet
V = Art der Vorwarnliste
/ = nicht gefährdet

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz (Stand: 2009)
§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann • Mosebach & Partner am 04.04., 14.04., 26.04., 12.05., 23.05., 08.06. und 26.06.2023.

Gemeinde Stadland
Landkreis Wesermarsch

Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 61 "Südlich Hellmer"

Planart: Bestand Brutvögel (AVES) 2023

Maßstab: 1 : 2.000	Projekt: 23-3734 Plan-Nr.: 1	Bearbeitet:	Datum	Unterschrift
		Gezeichnet:	10/2023	Fittje
		Geprüft:	10/2023	Berganski

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de